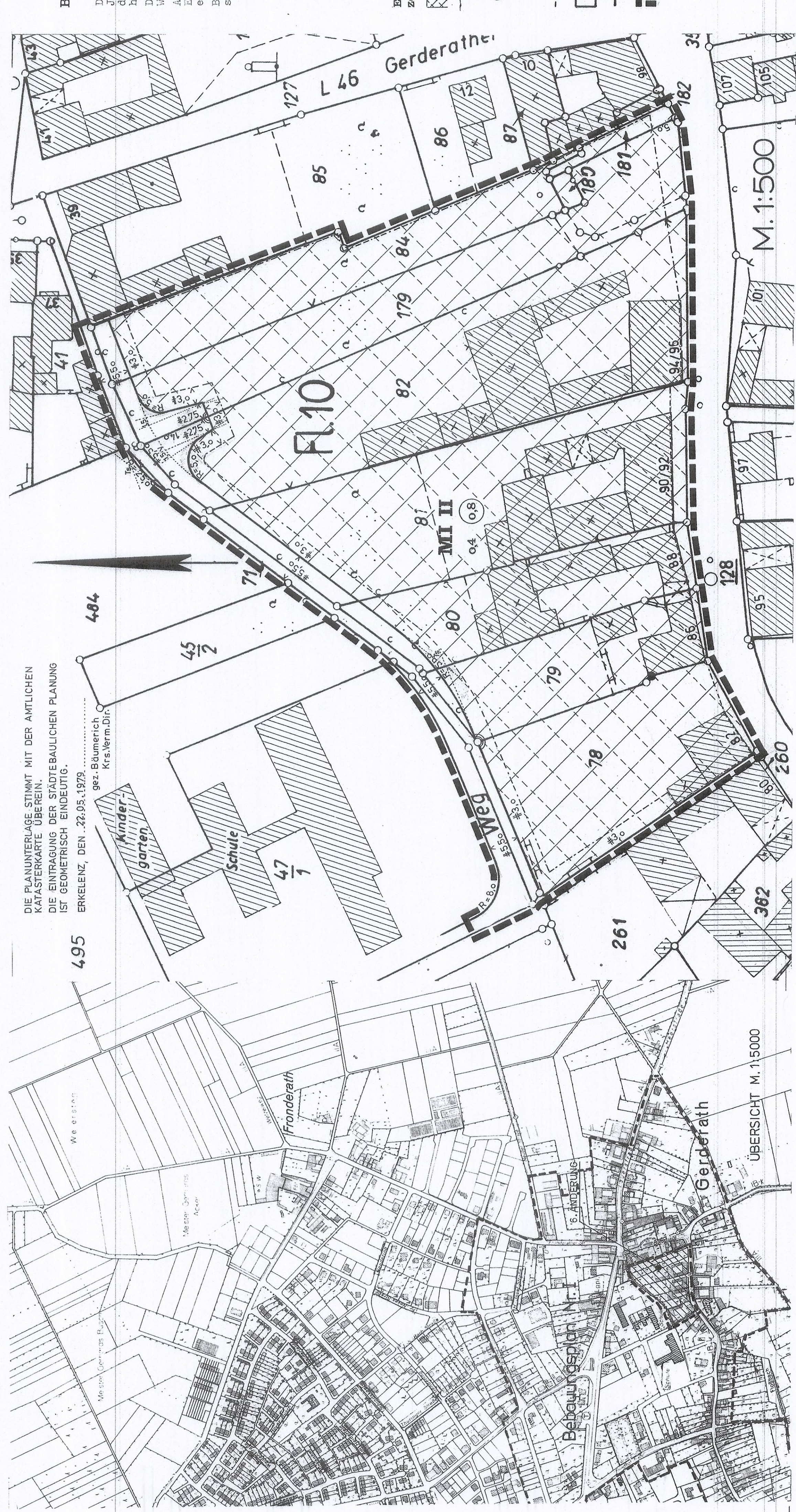




Begründung

Der Bebauungsplan Nr. I im Stadtbezirk Gerderath, aus dem Jahre 1960 wird geändert, um einigen Grundstücken zwischen der Genender Straße und dem Schulzentrum die Möglichkeit der hinteren Bebauung zu verschaffen.

Die Erschließung erfolgt von der Schulstraße aus über eine Wohnstraße, die mit einem Verbundsteinbelag befestigt wird. Aus den replantierten Erschließungsmaßnahmen werden der Stadt Erkelenz Kosten in Höhe von überschlägig etwa 140 000,- DM entstehen.

Bodenordnungsmaßnahmen werden nicht erforderlich. Schadenersatzansprüche sind nicht zu erkennen.

- Erklärung der zeichnerischen Festsetzungen**
- MI Mischgebiet
 - Q4 Grundflächenzahl
 - 08 Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsfläche
 - Begrenzungslinie der Straßenverkehrsfläche
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Änderung
- Textliche Festsetzungen**
- Wohngebäude dürfen nur in einer Tiefe bis zu 20 m parallel zu den Baugrenzen errichtet werden, die parallel (oder etwa parallel) zu den Straßenverkehrsflächen verlaufen.

Grundstückverzeichnis zum Bebauungsplan

Flur 10 Parz.	47/1	teilweise	Stadt Erkelenz	gez. Stein	gez. Franzen	gez. Jansen
71	teilweise	Stadt Erkelenz				
78	1259 qm	Kehren, Hans, Ehefr. Elise Rathelm				
79	764 qm	Kath. Pfarrgemeinde Houwerath				
80	910 qm	Bürgers, Reiner				
81	2015 qm	Lohn, Josef, Ehefr. Marlene				
82	2436 qm	Schmitz, Wilhelm				
84	1275 qm	Dahmen, Karl, Kirchstraße 50				
179	1397 qm	Schmitz, Leonhard, Witwe Hallina				
180	27 qm	Hansen, Leo, Ehefr. Käthe				
181	72 qm	Hansen, Leo, Ehefr. Katharina und Dahlen, Karl				
484	teilweise	Stadt Erkelenz				

Grundstückverzeichnis zum Bebauungsplan

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 20.12.1979 gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I Stadtbezirk Gerderath zu ändern. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 34/1978 der Stadt Erkelenz vom 22.12.1978 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 22.12.1978

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 04.04.1979 gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Stadtbezirk Gerderath öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 24.07.1979

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Stadtbezirk Gerderath hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14/79 der Stadt Erkelenz vom 23.05.1979 als Entwurf gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 05.06.1979 bis 08.07.1979 mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Erkelenz, den 24.07.1979

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Stadtbezirk Gerderath ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 22.08.1979 als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONV beschlossen.

Erkelenz, den 27.08.1979

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Stadtbezirk Gerderath ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 14.11.1979 Az. 35212-4901-2524/79 genehmigt worden.

Köln, den 14.11.1979

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Pawelzyk

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 812-02-01(6)

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I

Stadtbezirk Gerderath

Ausfertigung

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2258)
3. Verordnung zur Änderung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.08.1977 (BGBl. I S. 2767),
Planzeichenverordnung vom 18.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Stadtbezirk Gerderath ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 35/79 der Stadt Erkelenz vom 14.12.1979, am 15.12.1979 als Satzung rechtsverbindl. geworden. Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestehenden Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.

Erkelenz, den 17.12.1979

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter